

Korschenbroich, den 10.08.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, Sie und Ihre Familien hatten bzw. haben erholsame und angenehme Sommerferien.

Das neue Schuljahr wirft seine Schatten voraus und Sie und ihr möchten/möchtet sicherlich wissen, wie der Start ins Schuljahr 20/21 geplant ist. Das Ministerium hat am Montag, den 03.08.2020 die Vorgaben veröffentlicht und wir können Ihnen heute mitteilen, wie der Start ins Schuljahr vorbereitet wurde. Da der Schulbetrieb unter „Corona Bedingungen“ abläuft, haben wir die wichtigsten Punkte für Sie und euch im Folgenden zusammengefasst. Trotz der herrschenden Umstände freuen wir uns sehr auf das neue Schuljahr und auf ein Wiedersehen mit Ihnen und mit euch.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Ruback
(Schulleiter)

1. Schultag - Klassen 6 bis 10

Am Mittwoch, den 12.08.2020 ist von 8:00 Uhr bis 11.30 Uhr Klassenunterricht. Die Klassen treffen sich auf dem Schulhof in den für sie vorgesehenen Bereichen. Dort werden sie von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in Empfang genommen und in die Klassen begleitet.

Einschulung Klasse 5

Die Einschulung der Klasse 5 findet am Donnerstag, den 13.08.2020 in der Zeit von 10.15 Uhr bis 11.30 Uhr statt. Wie bereits am Kennenlernnachmittag erfolgreich praktiziert, bitten wir Sie nach Möglichkeit, dass nur ein Erwachsener sein Kind begleitet. Ich bitte hier um Ihr Verständnis.

Schulhof Bereiche

Gesehen vom Haupteingang Von-Stauffenberg-Straße / Bushaltestelle

- Jahrgang 5 „Spielplatz“ Eingang links
- Jahrgang 6 „Fußballwiese“ hinter Spielplatz / inklusive Bank
- Jahrgang 7 „Haupt-Hof Tischtennisplatte“ / Hecke rechts
- Jahrgang 8 „Haupt-Hof Ausgang Neubaugebiet“ / Hecke links
- Jahrgang 9 „Seiten-Hof Schulküche / Kiosk“
- Jahrgang 10 „Seiten-Hof Foyer / Biotop“

Mund-Nase-Bedeckung

Die Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung ist Ihnen sicherlich bereits durch die mediale Berichterstattung bekannt. Eine solche muss, so ist die Vorgabe des Ministeriums, privat beschafft werden. An allen Schulen in NRW besteht nun die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Gesichtsvisiere sind alternativ derzeit nicht zugelassen.

Hygiene - Vorsichtsmaßnahmen

Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB). Es gibt sowohl Desinfektionsmittelpender an den Eingangsbereichen und den Treppenaufgängen als auch *Desinfektionsmittel für Tische und Stühle nach Kurswechsel*. Durchlüftung der Unterrichtsräume. 1,5 m Abstandsregelung im Schulgebäude und auf dem Pausenhof.

Unterricht

Der Unterricht findet nur im Klassenverband und in Kursen im jeweiligen Jahrgang statt. Jahrgangsübergreifende Kurse wurden nach Vorgabe des MSB nicht eingerichtet. Ausnahme eine feste „Lerngruppe“.

Die Regelungen einzelne Fächer betreffend (z.B. Sportunterricht, Hauswirtschaft) werden wir verantwortungsvoll mit den Schülerinnen und Schülern besprechen. Der Sportunterricht soll nach Möglichkeit im freien stattfinden.

In der 1. Schulwoche findet der Unterricht aus organisatorischen Gründen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr statt.

Digitalisierung

Zu diesem Punkt möchten wir vorab schon einmal auf die Klassenpflegschaftsabende am 1. September verweisen, da sie hier genauere Informationen zur Lage erhalten und hier auch Nachfragen stellen können.

Mit den Schulgremien wurde die Einführung der Lernplattform I-Serv besprochen. Die Lehrerschulungen beginnen Ende September. Die Lernplattform I-Serv wird eine gute Organisation im Falle des „Distanz-Lernens“ ermöglichen. Die Vorbereitungen laufen.

Im Laufe des Schuljahres werden 9 Smartboards in den Klassen installiert, diese werden die Tafeln ersetzen und die Präsentation von Medien ermöglichen.

Zur schulinternen Verwendung im Unterricht erhält die Schule im Laufe des Schuljahres 30 Tablets.

Weitere Fragen zu dem Thema bitte ich auf den Pflschaftsabenden zustellen, vorher wird es aller Voraussicht nach noch keine direkte

Veränderung in diesem Bereich geben. Was zu veranlassen ist, ist auf den Weg gebracht und wird umgesetzt.

Hitze

Das Thema müssen wir zu dieser Jahreszeit ansprechen. Die Corona bedingten Vorsichtsmaßnahmen im Schulbetrieb geben auch noch einmal Anlass dieses Thema zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zu betrachten.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass besonders der Bereich der Klassenräume sich durch die großen Glasfenster stark aufheizt. Wir bitten Sie daher ein Auge auf den Wetterbericht zu haben. Nach der aktuellen Lage wird es gerade zum Schulstart zu verkürzten Unterrichtszeiten kommen können.

Bitte sorgen Sie für eine geeignete Trinkversorgung und gegeben Falls Betreuung Ihres Kindes.

Beurlaubungen vom Unterricht

Grundsätzlich sind alle Schüler/innen verpflichtet, den Präsenzunterricht zu besuchen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung:

Sie entscheiden, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen Sie unverzüglich die Schulleitung und teilen dies schriftlich mit.

Sofern ein/e Schüler/in mit einem Angehörigen - insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister - in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung besteht, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.

Die Nichtteilnahme von Schüler/innen am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies ist mit der Schulleitung zu besprechen.

Krankheit

Wenn Ihr Kind COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweist, ist es ansteckungsverdächtig. Es darf daher zum Schutz der Anwesenden nicht am Unterricht teilnehmen und muss den Arzt zur Diagnostik aufsuchen. Eine Rückmeldung an die Schulleitung ist zwingend notwendig.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens ist folgendes zu beachten:

Ein/e Schüler/in mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens soll zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung beim Arzt zu veranlassen und die Schulleitung zu informieren.

Betreten der Schule durch Eltern/Außenstehende

Das Betreten des Schulhofes und des Schulgebäudes ist nur nach vorheriger Terminabsprache sowie in extrem dringlichen, nicht planbaren Ereignissen gestattet. Dazu muss unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.